

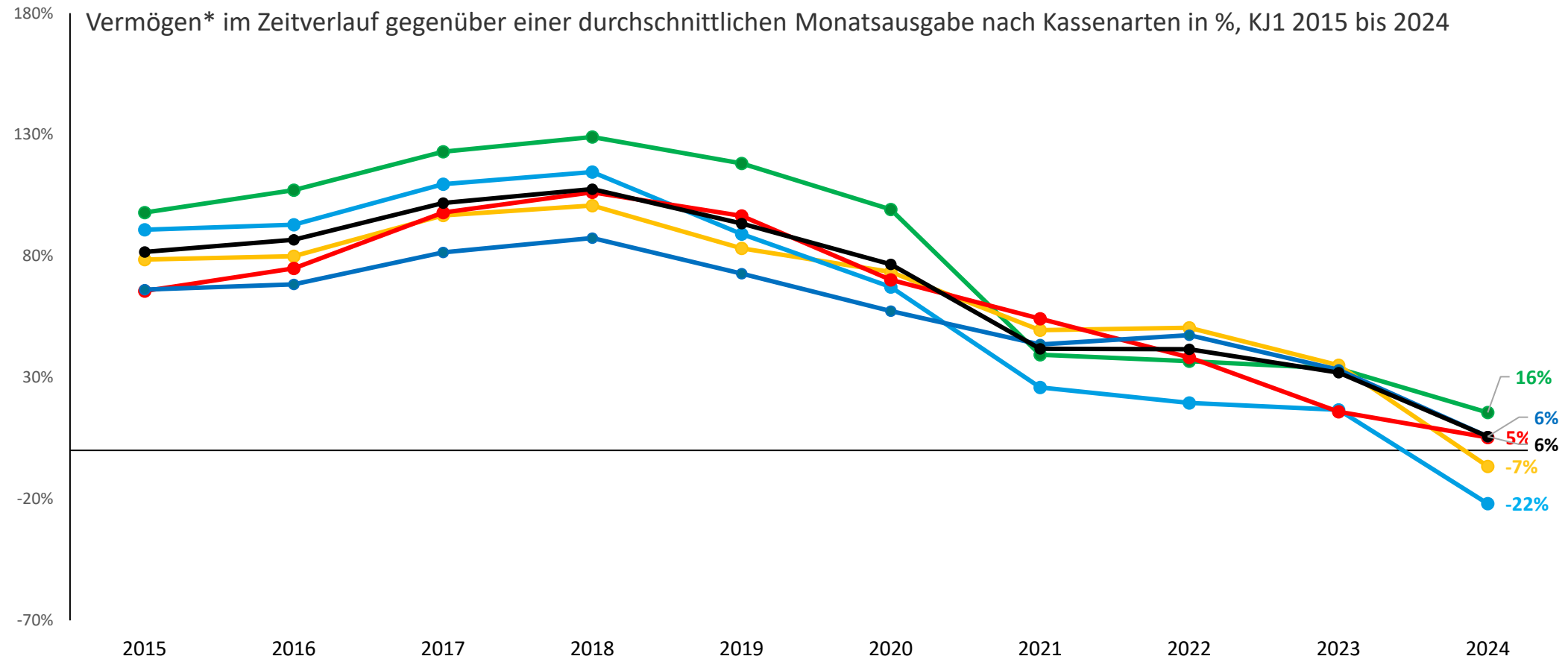
# Unter der Lupe

Die GKV-Finanzergebnisse vom 2. Quartal 2025

10.10.2025

**Die Ergebnisse der Krankenkassen sind im Verlauf des Geschäftsjahres 2025 weiter im Plus. Das ist vor allem den hohen Zusatzbeitragssätzen geschuldet, die erhoben wurden, um die Rücklagen wieder aufzufüllen. Nach dem per Gesetz erzwungenen Abschmelzen der Finanzreserven betrug das Vermögen Ende 2024 im GKV-Durchschnitt statt der gesetzlich vorgesehenen 20% nur noch 6% einer Monatsausgabe.**

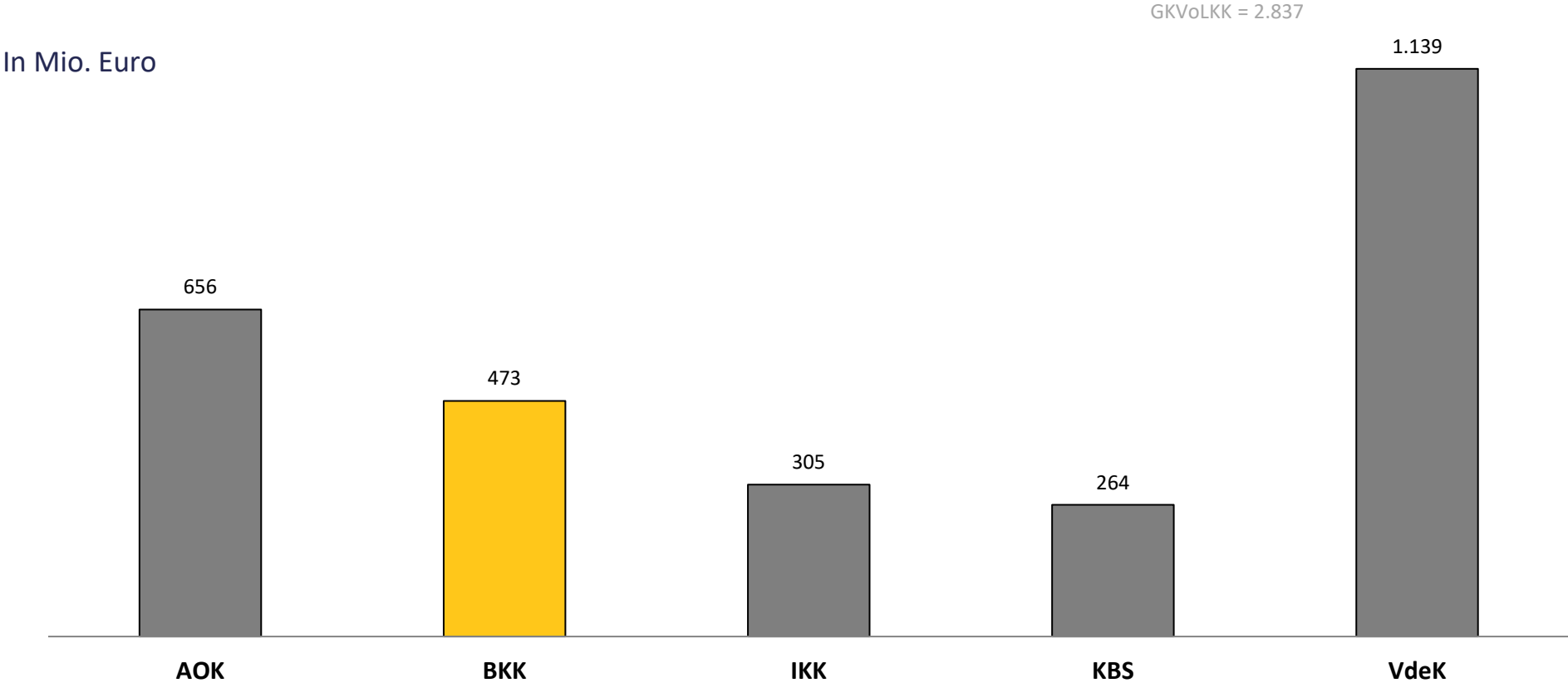
# In den letzten Jahren ist das Vermögen im GKV-Durchschnitt von zwischenzeitlich mehr als einer ganzen Monatsausgabe auf 6% einer Monatsausgabe gesunken.



\*Betriebsmittel, Rücklage und Geldmittel zur Anschaffung und Erneuerung von Verwaltungsvermögen

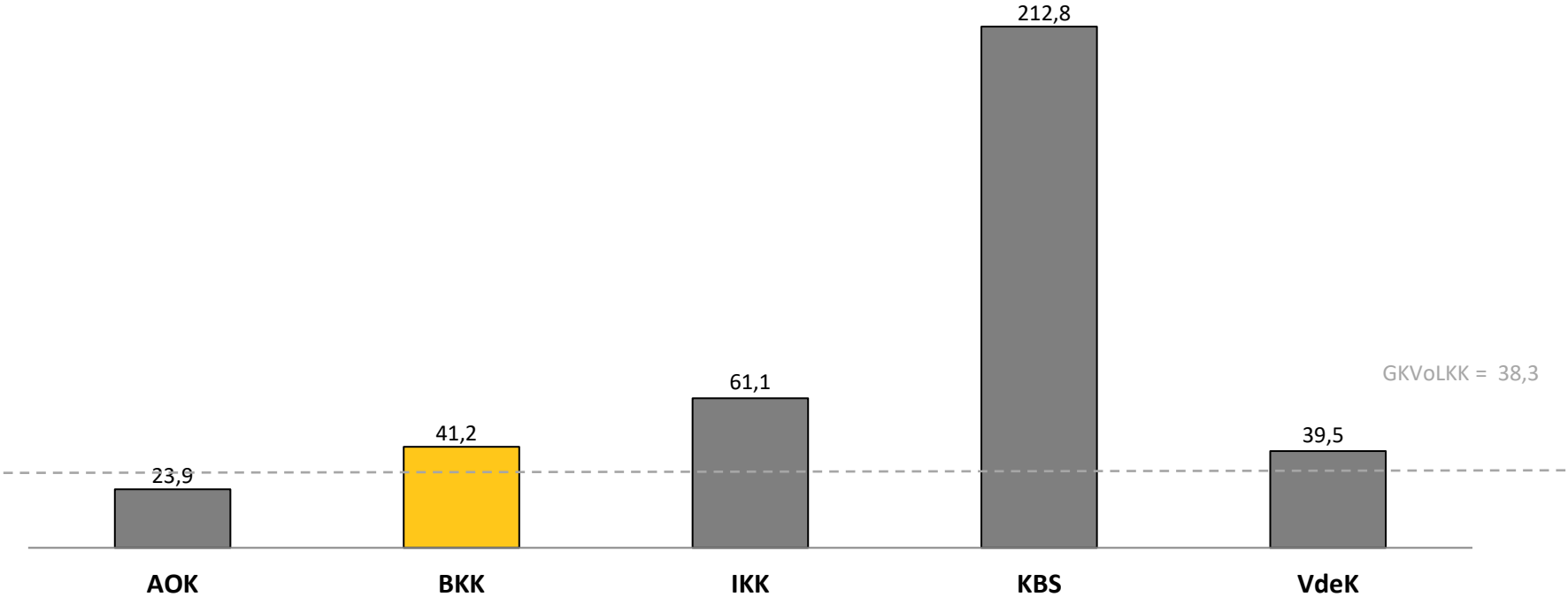
● AOK   
 ● BKK   
 ● IKK   
 ● KBS   
 ● VdeK   
 ● GKV/LKK

# Die Krankenkassen weisen nach dem 2. Quartal ein positives Ergebnis von 2,8 Mrd. Euro auf.



# Ergebnis je Versicherten

In Euro



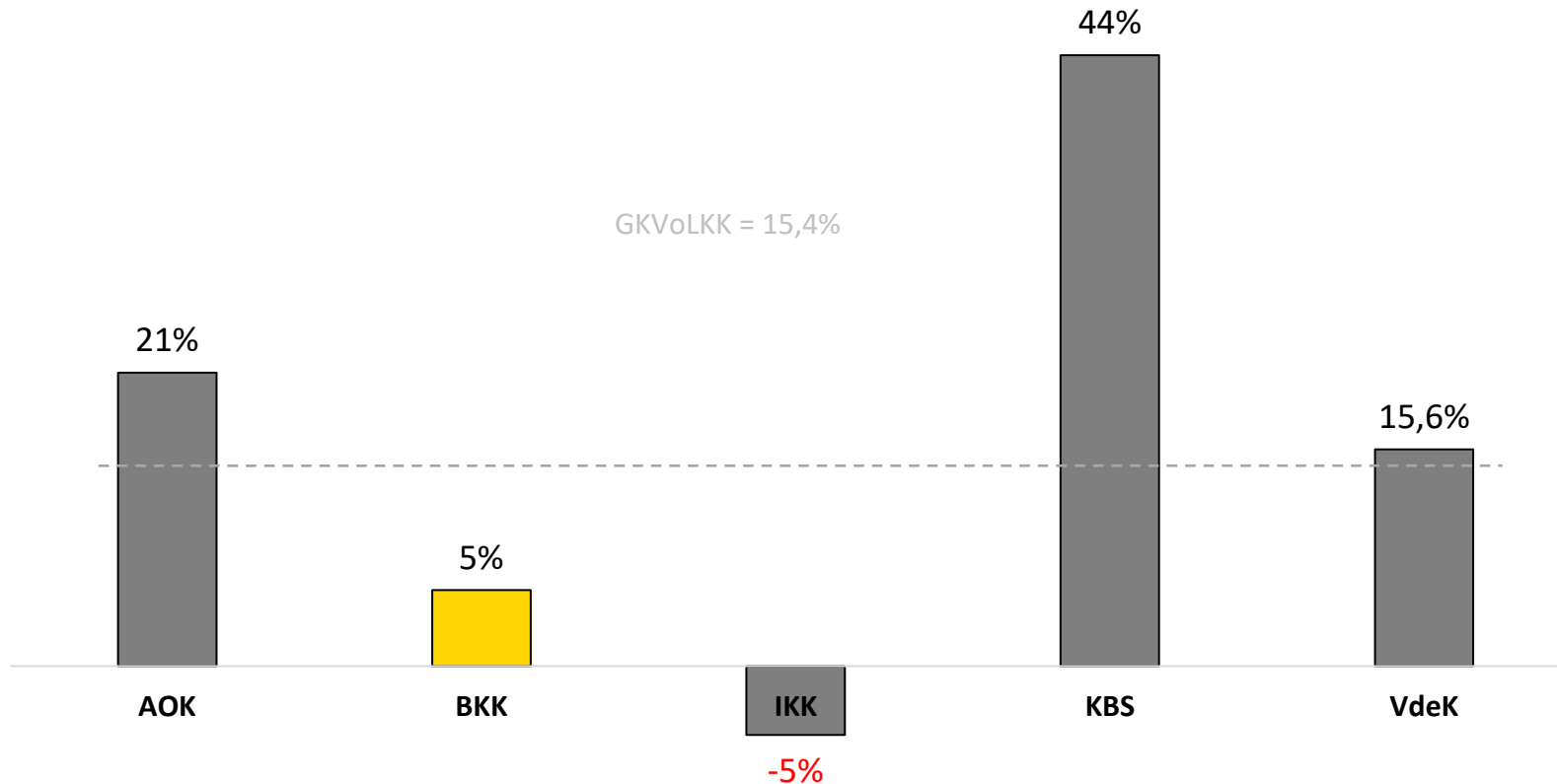
# Mindestanforderung an die Rücklage

- Nach § 261 SGB V bildet jede Krankenkasse zur Sicherstellung ihrer Leistungsfähigkeit eine Rücklage.
- Die Rücklage muss mindestens ein Fünftel des Betrages der auf den Monat entfallenden Ausgaben betragen.
- Die Rücklage soll in Anspruch genommen werden, wenn dadurch Erhöhungen des Zusatzbeitragssatzes während des Haushaltsjahres vermieden werden.
- Ist die Rücklage geringer als das Rücklagesoll, ist bis zur Erreichung des Rücklagesolls die Auffüllung der Rücklage vorzusehen.
- **Die Überschüsse bei den Einnahmen der Kassen dienen also dem Auffüllen der Rücklage.**

**Trotz Rekord-Zusatzbeiträgen ist das Mindestsoll für die Rücklage von 20% einer Monatsausgabe auch im ersten halben Jahr 2025 noch nicht wieder erreicht. Gekoppelt mit einer hohen Ausgabendynamik wirkt sich das weiterhin auf die Beitragssätze aus.**

# Vermögen\* gegenüber einer durchschnittlichen Monatsausgabe

nach Kassenarten, KV45 2. Quartal 2025



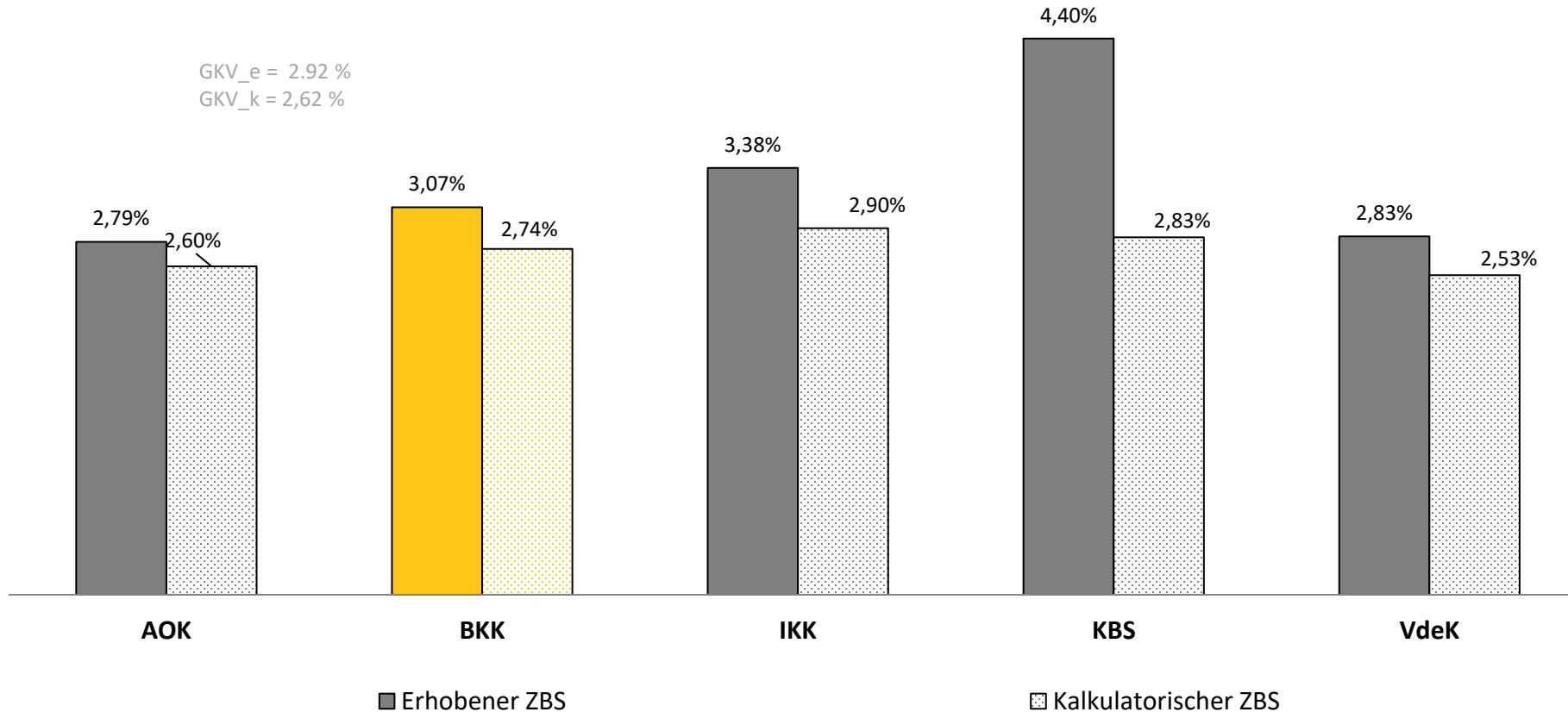
Im GKV-Durchschnitt beträgt die Rücklage nach dem 1. Halbjahr 2025 gut 15% einer Monatsausgabe. Auf Ebene der Kassenarten gibt es große Unterschiede.

Gesetzlich vorgeschrieben sind 20% einer Monatsausgabe als Mindestrücklage – und zwar nicht im GKV-Durchschnitt, sondern für jede einzelne Krankenkasse.

\*Betriebsmittel, Rücklage und Geldmittel zur Anschaffung und Erneuerung von Verwaltungsvermögen

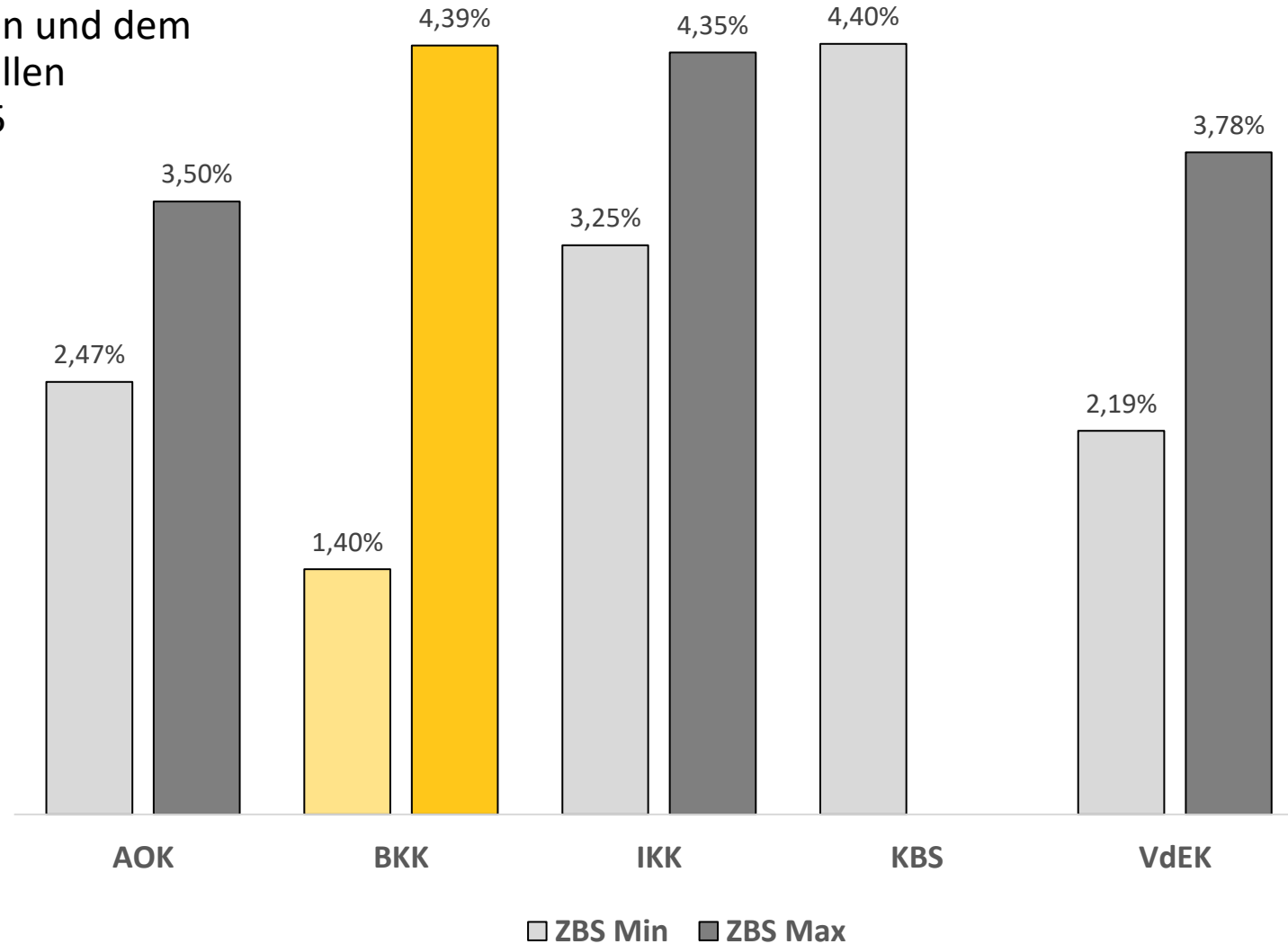
# Die hohen Beitragssätze sind notwendig zum Auffüllen der Rücklagen. Ansonsten lägen sie niedriger.

## Kalkulatorischer vs. erhobener ZBS nach Kassenarten



# Die Spannbreite zwischen den Zusatzbeiträgen zwischen den einzelnen Krankenkassen ist hoch.

Spanne zwischen dem höchsten und dem niedrigsten Zusatzbeitrag bei allen Kassenarten, Stand 01.10.2025



# Die Ausgabensteigerung ist ungebremst: Leistungsbereiche mit hohen Steigerungsraten im 1. Halbjahr 2025

Angaben in Prozent je Versicherten ggü. Vorjahrszeitraum

- Ärztliche Behandlung +7,7
- Arzneimittel +5,9
- Heilmittel +8,8
- Krankenhaus +9,5
- Fahrkosten +10,1
- Vorsorge und Reha +10,7
- Schutzimpfungen +15,7
- Medizinische Behandlungspflege +12,6

- 
- **Leistungsausgaben gesamt: +7,9**
  - **Verwaltungskosten: +5,2**
  - **Einnahmen gesamt (ohne Zusatzbeiträge): +5,5**

**Durch den politisch gewollten Vermögensabbau der Vergangenheit gibt es keine finanziellen Puffer mehr. Das Ventil sind steigende Beitragssätze. Die geplanten Darlehen sind allenfalls ein kurzfristig wirkendes Pflaster, um die Zahlungsfähigkeit der GKV in den kommenden Monaten zu sichern. Die strukturellen Probleme bleiben und werden schon bald neue Maßnahmen erfordern.**

# Die Darlehen – und wie sie wirken

- Das Darlehen 2025 in Höhe von 2,3 Mrd. Euro fließt nicht in Zuweisungen an die Kassen. Es sorgt dafür, dass der Gesundheitsfonds in diesem Jahr zahlungsfähig bleibt, und dass die gesetzlich vorgeschriebene Mindestreserve des Gesundheitsfonds zum Stichtag 15. Januar 2026 überschritten wird.
- Ein weiteres Darlehen von 2,3 Mrd. Euro im Jahr 2026 erhöht die Zuweisungen an die Krankenkassen.
- **Ab 2029 werden die Darlehen 5 Jahre lang zurückgezahlt. Der GKV fehlen also 4 Jahre lang jedes Jahr 1 Mrd. €, im 5. Jahr 600 Mio. € + 1 Mrd. Euro aus einem alten Darlehen.**

# Die FinanzKommission Gesundheit und das Versprechen der Koalition

- Die von Gesundheitsministerin Warken eingesetzte FinanzKommission Gesundheit soll bis März 2026 „konkrete und kurzfristig finanzwirksame Maßnahmen für Beitragssatzstabilität ab 2027“ entwickeln.
- Anfang September hat sich der Koalitionsausschuss darauf geeinigt, dass die Beitragssätze für die Pflege- und Krankenversicherung zum 1. Januar 2026 nicht steigen sollen.
- **Die Kommission hat keinen Auftrag für Sofortmaßnahmen, die noch 2026 wirksam werden.**
- **Für eine Stabilisierung des Zusatzbeitragssatzes müssten zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden, wie es Frau Warken in ihrer Rede zum Bundeshaushalt 2026 zumindest angedeutet hat.**

## Die Koalition muss ins Handeln kommen!

Von der neuen Regierung haben wir uns frischen Wind erwartet, nicht Darlehen und Kommissionen!

Schnelles Handeln ist gefragt mit Blick auf die Ausgabendynamik – ein Warten bis Frühjahr kommenden Jahres ist zu spät.

Strukturreformen müssen schnellstens und mutig angegangen werden, damit sie möglichst bald und nachhaltig wirken.

# Ihre Ansprechpartner:innen

- Haben Sie Fragen?
- Benötigen Sie weiteres Material oder Hintergrundinformationen?
- Oder möchten Sie sich persönlich mit uns zu dem Thema austauschen?



**Anne-Kathrin Klemm**  
Vorständin

[anne-kathrin.klemm@bkk-dv.de](mailto:anne-kathrin.klemm@bkk-dv.de)

T 030 2700 406-200



**Stephanie Bosch**  
Leiterin  
Politik und Kommunikation

[stephanie.bosch@bkk-dv.de](mailto:stephanie.bosch@bkk-dv.de)

T 030 2700 406 - 300



**Dr. Thomas Schepp**  
Leiter  
Strategisches Controlling

[thomas.schepp@bkk-dv.de](mailto:thomas.schepp@bkk-dv.de)

T 030 2700 406-702